



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. November 2021  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0342(COD)**

---

---

13246/21  
ADD 6

EF 319  
ECOFIN 1029  
CODEC 1375

### **ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Oktober 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 664 final
----------------	---------------------

---

Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf Vorschriften für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das operationelle Risiko, das Marktrisiko und die Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor)
--------	--

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 664 final.

---

Anl.: COM(2021) 664 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 27.10.2021  
COM(2021) 664 final

ANNEX

## ANHANG

des

**Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND  
DES RATES**

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf Vorschriften für das  
Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das operationelle  
Risiko, das Marktrisiko und die Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor)**

## ANHANG

### Einstufung außerbilanzieller Geschäfte

Unterklasse	Posten
1	<ul style="list-style-type: none"><li>• Allgemeine Kreditgarantien, darunter Standby-Akkreditive, die als finanzielle Garantien für Kredite und Wertpapiere dienen, und Akzepte, einschließlich Indossamente mit Akzeptcharakter, sowie [jegliche] andere direkte Kreditsubstitute;</li><li>• Rückkaufsvereinbarungen und Verkauf von Vermögenswerten mit Rückgriff, wenn das Kreditrisiko beim Institut verbleibt;</li><li>• vom Institut verliehene Wertpapiere oder vom Institut als Sicherheit gestellte Wertpapiere, einschließlich in Fällen, in denen diese aus Repo-ähnlichen Geschäften resultieren;</li><li>• Terminkäufe von Vermögenswerten, Einlagentermingeschäfte („Forward Deposits“) und teileingezahlte Aktien und Wertpapiere, die Zusagen mit gewisser Inanspruchnahme repräsentieren;</li><li>• außerbilanzielle Posten, die ein Kreditsubstitut darstellen und nicht ausdrücklich in einer anderen Kategorie enthalten sind;</li><li>• sonstige außerbilanzielle Posten mit ähnlichem Risiko, die der EBA mitgeteilt wurden.</li></ul>
2	<ul style="list-style-type: none"><li>• Absicherungsfazilitäten („Note Issuance Facilities“, NIFs) und Fazilitäten zur revolvingierenden Platzierung von Geldmarkttiteln („Revolving Underwriting Facilities“, RUFs), unabhängig von der Laufzeit der zugrunde liegenden Fazilität;</li><li>• Vertragserfüllungsgarantien, Bietungsgarantien, Gewährleistungen und mit bestimmten Transaktionen zusammenhängende Standby-Akkreditive sowie ähnliche transaktionsbezogene Eventualposten;</li><li>• außerbilanzielle Posten, die kein Kreditsubstitut darstellen und nicht ausdrücklich in einer anderen Kategorie enthalten sind;</li><li>• sonstige außerbilanzielle Posten mit ähnlichem Risiko, die der EBA mitgeteilt wurden.</li></ul>
3	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zusagen, unabhängig von der Laufzeit der zugrunde liegenden Fazilität, es sei denn, sie fallen unter eine andere Kategorie;</li><li>• sonstige außerbilanzielle Posten mit ähnlichem Risiko, die der EBA mitgeteilt wurden.</li></ul>
4	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kurzfristige, selbstliquidierende Handelsakkreditive aus dem Warenverkehr, insbesondere Dokumentenakkreditive, die durch die zugrunde liegende Warenlieferung besichert sind, im Falle eines ausstellenden Instituts oder eines bestätigenden Instituts;</li><li>• sonstige außerbilanzielle Posten mit ähnlichem Risiko, die der EBA mitgeteilt wurden.</li></ul>
5	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bedingungslos kündbare Zusagen;</li><li>• nicht in Anspruch genommener Betrag aus Kundenkreditlinien, deren Bedingungen es dem Institut erlauben, die nach dem Verbraucherschutzrecht und den damit verbundenen Rechtsvorschriften bestehenden Kündigungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen;</li><li>• nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten für Bietungs- und Erfüllungsgarantien, die jederzeit uneingeschränkt und fristlos gekündigt werden können oder die bei einer Verschlechterung der Bonität eines</li></ul>

Kreditnehmers automatisch eine Kündigung nach sich ziehen;

- sonstige außerbilanzielle Posten mit ähnlichem Risiko, die der EBA mitgeteilt wurden.